

Keine 95.000 Euro für Köstinger und Schramböck

Kein Recht auf Gehaltsfortzahlung

Parlament. Die berufliche Zukunft der zurückgetretenen ÖVP-Ministerinnen Elisabeth Köstinger und Margarete Schramböck ist weiter offen. Während Köstinger die Politik definitiv verlässt, könnte Schramböck ihr Mandat als Abgeordnete annehmen.

Was beiden Ministerinnen definitiv nicht zusteht: eine Gehaltsfortzahlung. Minister haben prinzipiell Anspruch auf sechs Monatsgehälter und maximal rund 95.000 Euro, wenn sie aus ihrem Amt ausscheiden. Es sei denn, sie gehen direkt im Anschluss an ihr Amt einer Erwerbstätigkeit nach oder haben Anspruch auf ein Einkommen – etwa in Form eines

öffentlichen Postens. Sowohl Köstinger als auch Schramböck haben Anspruch auf ein Mandat im Nationalrat. Damit steht ihnen keine Gehaltsfortzahlung zu.

Formal ist Köstinger übrigens immer noch Landwirtschaftsministerin. Ihr Tiroler Nachfolger, Bauernbündler Norbert Totschnig, hat die Angelobung am Mittwoch aufgrund einer Corona-Infektion verpasst. „Zumindest in den letzten 40 Jahren ist mir kein konkreter Fall bekannt, wo ein Minister aufgrund gesundheitlicher Probleme seine Angelobung verpasst hat“, sagt Parlamentsexperte Werner Zögernitz zum KURIER.

M. HAMMERL